

Vortragstext vorab für die Presse

Bitte Sperrfrist beachten: Sonntag, 02. März 2008, 16.00 Uhr!

Rechtfertigung heute

Wilfried Härle

Pressestelle

Udo Hahn

Amt der VELKD

Postfach 21 02 20

30402 Hannover

Tel.: 0511- 27 96 272

Funktelefon: 0177- 82 61 226

Fax: 0511- 27 96 777

E-Mail hahn@velkd.de

Internet: www.velkd.de

Wenn der Apostel Paulus sich im Römerbrief anschickt, sein Verständnis von Rechtfertigung des Menschen vor Gott zusammenzufassen, dann tut er das mit der Aussage, „dass der Mensch gerecht wird ohne des Gesetzes Werke, allein durch den Glauben“ (Röm 3,28). Für Martin Luther, der im Ringen mit dem Römerbrief die befreiende und zurechtbringende Kraft des Evangeliums von Jesus Christus entdeckt und erfahren hatte, wurde dieser Satz aus Röm 3,28 zum komprimierten Ausdruck seines Glaubens, seiner Verkündigung und seiner Theologie.

Als es im Jahr 1535 – nach einer zehnjährigen Pause – in Wittenberg endlich wieder möglich wurde, theologische Doktorpromotionen durchzuführen, da wählte Luther diesen einen Satz aus dem Römerbrief, um ihn innerhalb von drei Jahren im Rahmen von fünf Promotionen in insgesamt 271 Thesen zu entfalten.¹ Das ist nicht nur als eine theologische Liebeserklärung für diesen Bibeltext zu werten, sondern es ist zugleich ein unübersehbarer Hinweis darauf, wie viel es zum rechten Verständnis dieser Rechtfertigungslehre zu bedenken, zu unterscheiden und zu wissen gibt.

Wenn es in diesem Vortrag anlässlich des 60-jährigen Bestehens der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands um das Thema „Rechtfertigung heute“ geht, dann kommen aber zu den schon damals bestehenden, von Luther gesehenen und angesprochenen Fragen noch diejenigen hinzu, die sich zusätzlich unter gegenwärtigen Bedingungen stellen. Es geht also um die Frage: Wie kann Rechtfertigung – als das Zentrum der reformatorischen, genauer: der lutherischen Frömmigkeit, Verkündigung und Theologie – heute verstanden, verkündigt und geglaubt werden, und zwar so, dass darin das *Wesentliche*, ja letztlich das Ganze des christlichen Glaubens verstehbar, erfahrbar und erlebbar wird? Eine allgemeine Antwort vorab: Das ist jedenfalls nur so möglich, dass man die Vielzahl der Verständnishindernisse und Einwände, die an dieser Stelle bestehen, möglichst umfassend in den Blick

¹ Siehe dazu W. Härle, Die Entfaltung der Rechtfertigungslehre Luthers in den Disputationen von 1535 bis 1537, in: LuJ 71/2004, S. 211-228.

nimmt und möglichst sorgfältig und ehrlich zu beantworten und so womöglich aus dem Weg zu räumen versucht. Das ist eine große Aufgabe, die im Rahmen eines solchen Vortrags natürlich nur skizzenhaft in Angriff genommen werden kann, aber das soll wenigstens versucht werden.

Fragen wir zunächst nach den Verstehenshindernissen und Einwänden, die gegenüber der lutherischen Rechtfertigungsbotschaft und -lehre bestehen, so lassen sich zwei *Gruppen* unterscheiden, die zwar untereinander auch zusammenhängen aber doch deutlich unterschiedliche Schwerpunkte haben: Da gibt es einerseits *sprachliche* Verstehenshindernisse, andererseits *sachliche* Einwände, und ich nenne deren je drei².

Was zunächst die *sprachlichen* Verstehenshindernisse anbelangt, so ist das Wort „*Rechtfertigung*“ selbst schon ein erster Stolperstein – nicht etwa deswegen, weil es in unserer Alltags- und Umgangssprache nur selten vorkommt (solche selten gebrauchten Wörter können ja durchaus Aufmerksamkeit und Verständnis wecken), sondern weil dort, wo in unserer Wissenschafts- oder Umgangssprache von „Rechtfertigung“ oder vom „(Sich-)Rechtfertigen“ die Rede ist, etwas ganz anderes, geradezu das Gegenteil dessen gemeint ist, was Paulus und Luther meinen. Während bei Paulus und Luther alles darauf ankommt, dass ein anderer, nämlich Gott um Jesu Christi willen den sündigen Menschen rechtfertigt, kennen und gebrauchen wir das Wort fast nur im Sinne von „Sich-rechtfertigen“, und das heißt dann nichts anderes als: begründen und nachweisen, dass und inwiefern man in einer bestimmten Situation (sei es mit einer Aussage oder mit einer Handlung) recht hatte oder im Recht war. „Sich rechtfertigen“ heißt in unserer Sprache: „Zeigen, dass man im Recht ist“ und sei es auch nur deshalb, weil die Umstände so waren, dass man nicht anders, nicht besser handeln konnte. Schon die Vorstellung, dass ein Mensch einen *anderen* rechtfertigt, ist uns fremd, wir würden dann wohl eher sagen, dass wir ihn verteidigen, aber vielmehr noch ist uns der Gedanke fremd, dass ein

²Zu den drei sachlichen Einwänden, die ich hier nennen und besprechen will, gehört eigentlich mindestens noch ein vierter, sehr grundlegender und umfassender Einwand hinzu, der insbesondere von Teilen der skandinavischen (K. Stendahl, H. Räisänen), amerikanischen (E. P. Sanders) und englischen (J. D. G. Dunn) Bibelausleger unter dem Titel ‚New Perspective‘ erhoben wurde. Dieser Einwand besagt, Luther habe die Aussagen des Apostels Paulus über die Rechtfertigung grundsätzlich missverstanden, und deswegen habe die lutherische Rechtfertigungslehre mit der paulinischen nur wenig oder gar nichts zu tun. Wenn dieser Einwand berechtigt wäre, käme ihm großes Gewicht zu; denn Luther wollte ja gar nichts anderes als die biblische Rechtfertigungsbotschaft, wie er sie vor allem bei Paulus fand, wieder in reiner Form zur Geltung zu bringen. Um den Einwand dagegen angemessen aufzunehmen und zu beantworten, wäre es zumindest erforderlich, die Grundzüge der paulinischen und der lutherischen Rechtfertigungslehre zunächst je für sich darzustellen und dann miteinander zu vergleichen. Das ist im Rahmen eines solchen Vortrags nicht (auch noch) möglich. Deshalb verzichte ich hier auf die Beschäftigung mit diesem sachlichen Einwand, verweise aber auf einen Aufsatz, in dem ich diese Auseinandersetzung geführt habe: Paulus und Luther. Ein kritischer Blick auf die ‚New Perspective‘, in: ZThK 103/2006, S. 362-393. Ich komme dort zu dem Ergebnis, dass zwischen Paulus und Luther hinsichtlich der Rechtfertigungslehre zwar keine völlige Identität, wohl aber eine fundamentale Übereinstimmung besteht und dass sich die (Fehl-)Diagnose der ‚New Perspective‘ vor allem aus deren mangelnden Kenntnis der Rechtfertigungslehre *Luthers* ergibt.

Mensch gerechtfertigt wird, der *gar nicht im Recht ist*, sondern sich vergangen hat, sich im Irrtum befindet, sich schuldig gemacht oder versagt hat. Das meine ich, wenn ich sage, das Wort „Rechtfertigung“ sei selbst ein Stolperstein für das Verstehen.

Nicht besser steht es mit dem zweiten Wort, das in diesem Zusammenhang eine grundlegende Rolle spielt: „*Gerechtigkeit*“ bzw. „*gerecht*“. An dem Satz aus Röm 1,17, dass im Evangelium die Gerechtigkeit Gottes offenbart werde, hat Luther in seiner Klosterzeit fast den Verstand verloren. Die Verfassung, in die er durch diesen Satz aus Röm 1,17 geraten war, hat Luther rückblickend in einem Lied so beschrieben: „Die Angst, mich zu verzweifeln trieb, dass nichts denn Sterben bei mir blieb, zur Höllen musst ich sinken“ (EG 341,3). Warum trieb ihn dieser Satz in die Verzweiflung? Darum, weil Luther unter „Gerechtigkeit“, wie er es bei Aristoteles und allen seinen Lehrern gelernt hatte, die Haltung verstand, die jedem das zuteil werden lässt, was er *verdient*. So kannte Luther Gott, wie er sich im Gesetz offenbart. Aber wenn *das* auch die „Gerechtigkeit Gottes“ sein sollte, die im Evangelium offenbar wird, worauf soll der Mensch dann eigentlich noch hoffen? Wenn auch Christus nichts anderes ist als der unbestechliche, strenge, eben gerechte Weltenrichter, der jedem zuteil werden lässt, was er verdient – worauf soll ein Mensch dann seine Hoffnung (im Leben und im Sterben) richten? So verstand Luther über Jahre hin die paulinische Aussage, von der im Evangelium offenbarten Gerechtigkeit Gottes – bis sich ihm „dank Gottes Erbarmen“, wie er schreibt,³ ein neues, schriftgemäßes, befreiendes Verständnis dieses Begriffs erschloss. Und was verstehen *wir* heute unter „Gerechtigkeit“? Ich vermute: nichts anderes als das, was Luther darunter verstand, *bevor* ihm das neue, nämlich das *biblische* Verständnis von „Gerechtigkeit“ bewusst wurde. Beim Begriff „Gerechtigkeit“ haben wir also nicht nur mit neuen, zusätzlichen Verstehensschwierigkeiten zu tun, sondern auch schon mit den alten, vorreformatorischen, von denen wir immer wieder eingeholt werden.

Und schließlich gibt es noch ein drittes sprachliches Verstehenshindernis: das Wort „*Glaube*“. Wenn Paulus sagt, dass der Mensch gerecht werden ohne des Gesetzes Werke, allein durch den Glauben, dann klingt das für viele Menschen so, als würde damit gesagt: Nach reformatorischer Lehre kommt es nicht darauf an, den Willen Gottes zu erfüllen und das von Gott Gebotene zu tun, sondern es komme nur darauf an, die kirchliche Lehre zu *glauben*, also sie für

³ Mit diesen Worten beschreibt Luther, wie sich ihm nach tage- und nächtelangem Studium des Bibeltextes die neue, befreiende Erkenntnis erschloss (WA 54, 186,3; LDStA 2, 507,1f.; M. Luther, *Ausgewählte Schriften*, hg. von K. Bornkamm und G. Ebeling, Bd. 1, S.23).

wahr zu halten und ihr zuzustimmen, selbst wenn man möglicherweise von ihr gar nicht wirklich überzeugt ist, also zuzustimmen wider besseres Wissen und Gewissen.

Was für eine Karikatur von Glauben?! Aber wie weit verbreitet ist diese Karikatur auch heute noch in den Köpfen und Herzen vieler Menschen außerhalb und innerhalb der Kirche?! Und deswegen ist wohl auch das Wort „Glaube“ eher ein Hindernis als eine geöffnete Tür zum Verstehen dessen, was im reformatorischen Sinn „Rechtfertigung“ heißt und „Rechtfertigung heute“ besagen und bedeuten kann.

Blicken wir nun auf die *sachlichen* Einwände, so ist die Lage nicht einfacher, sondern eher noch schwieriger. Da gibt es zunächst den Einwand, die Rechtfertigungslehre sei so untrennbar mit einem *Gottesbild* und -verständnis verbunden, das Gott als zornigen Richter darstellt, dass von daher das Gottesbild zutiefst verdunkelt werde und das Evangelium eigentlich nicht weiter reiche als bestenfalls zu einer nachträglichen Abminderung und Aufhellung dieses Bildes, weil dieser Richter seinen Zorn dann doch nicht an den schuldig gewordenen Menschen, sondern an seinem unschuldigen Sohn entlade. Aber wird denn dadurch das Bild von Gott freundlicher, wird es evangeliumsgemäßer? Ja, viele Menschen fragen, ist es nicht noch viel schlimmer, wenn wir es mit einem Gott zu tun haben, der seinen Sohn opfert, weil er nur durch das Blut eines Unschuldigen versöhnt werden kann oder sich versöhnen lassen will? Der erste sachliche Einwand gegen die Rechtfertigungslehre richtet sich also gegen deren Bild von Gott, gegen ihr *Gottesverständnis*.

Der zweite sachliche Einwand geht vom entgegen gesetzten Punkt aus: von dem, was in der Rechtfertigungsbotschaft und -lehre über die Situation und über den Zustand des *Menschen* vor Gott gedacht und gesagt wird. Luther konnte gelegentlich den Inhalt der biblisch-reformatorischen Theologie in der knappen Formel zusammenfassen, es gehe in ihr um nichts anderes als um den angeklagten und verlorenen Menschen und um den rechtfertigenden Gott und Retter.⁴ Aber dass der Mensch verloren sei, sich nicht selbst helfen könne und der Rettung bedürfe, das ist eine Botschaft, die insbesondere für den neuzeitlichen Menschen schwer zu hören und zu ertragen ist. Wenn Paulus sagt, Juden und Heiden seien „allesamt Sünder und ermangeln den Ruhmes, den sie bei Gott haben sollten“ (Röm 3,23), dann sagt Luther dazu: Das ist „das Hauptstück und der Mittelplatz dieser Epistel und der ganzen (Heiligen) Schrift“⁵. Viele Zeitgenossen – und wiederum nicht nur außerhalb, sondern auch innerhalb der christlichen Kirchen – würden im Blick darauf eher von einer Herabsetzung des Men-

⁴ WA 40 II,328,1f.: „subiectum Theologiae homo reus et perditus et deus iustificans vel salvator“.

⁵ WA DB 7, 39 b (Randglosse zu Röm 3,23).

schen, von einem negativen Menschenbild sprechen und die Vermutung äußern, hier zeige sich, dass der Humanismus und die Aufklärung noch nicht wirklich in der christlichen Verkündigung angekommen seien. „Allesamt Sünder“ – und darum der Rechtfertigung bedürftig? Das empfinden viele Menschen als eine Kränkung und Demütigung, die sie nicht nötig haben. Und auch das ist ein sachlicher Einwand, dem die Rechtfertigungsbotschaft und -lehre heute begegnet, und er betrifft ihr *Menschenbild*.

Der dritte und letzte sachliche Einwand, den ich hier nennen will, ist Ihnen vermutlich allen schon einmal begegnet – vielleicht sogar von einer Kanzel herab. Er lautet: „Rechtfertigung, Vergebung, gnädiger Gott – danach fragt doch heute kein Mensch mehr“. Stattdessen würde – wie es dann oft heißt – heute viel radikaler gefragt, wie Gott das Übel in der Welt zulassen könne, ob Gott überhaupt existiere oder wie man statt eines gnädigen Gottes wenigstens einen gnädigen Nächsten finden könne. Das Thema „Rechtfertigung“ erscheint vielen Menschen als überholt, abgetan, altmodisch. Und wer das etwas ironisch ausdrücken will, sagt dann gerne: Die Rechtfertigungsbotschaft sei eine typische kirchliche Lehre, die Antworten gebe auf Fragen, die gar niemand stellt. Stimmt das? Wenn das zutreffen sollte, dann kann die evangelische Kirche, zumal die lutherische Kirche darüber jedenfalls nicht einfach hinweggehen, sondern dann muss sie zumindest darüber nachdenken, ob und wodurch die Frage nach der Rechtfertigung des Menschen vor Gott sich *erledigt* hat, oder ob diese Frage zwar nach wie vor lebenswichtig ist, den Menschen in der Neuzeit aber *abhanden* gekommen ist, oder ob die Frage nach der Rechtfertigung – möglicherweise in einem anderen sprachlichen Gewand – durchaus *präsent* ist und auf eine überzeugende, ehrliche, tragfähige Antwort wartet.

Drei sprachliche Verständnisschwierigkeiten: „Rechtfertigung“, „Gerechtigkeit“ und „Glaube“, und drei sachliche Einwände: Gottesbild, Menschenbild und fehlende Gegenwartsbedeutung. Was sollen wir nun hierzu sagen? Lassen sich diese Probleme lösen?

Bei dem Versuch, diese Verständnisschwierigkeiten und Einwände aufzunehmen und soweit wie möglich zu beantworten, möchte ich in der *umgekehrten Reihenfolge* vorgehen, also mit den sachlichen Einwänden beginnen, denn nur in Verbindung mit *inhaltlich* überzeugenden Antworten können wir auch passende, verständliche *sprachliche* Ausdrucksformen finden. Aber um zu sachlich begründeten Antworten zu kommen, ist es zunächst nötig, sich in wenigstens elementarer Weise darüber zu verständigen, was denn im Sinne des Apostels Paulus und des Reformators Martin Luther mit „Rechtfertigung“ überhaupt gemeint ist. Ich wähle dazu als Ausgangspunkt jenen eingangs zitierten kurzen Satz aus Röm 3,28, der für Paulus

wie für Luther die Summe der Rechtfertigungslehre ist: „So halten wir nun dafür (wir würden wohl sagen: So sind wir nun davon überzeugt), dass der Mensch gerecht wird ohne des Gesetzes Werke, allein durch den Glauben“.

Dieser Satz nimmt den Menschen in einer bestimmten Situation wahr, in der „Grundsituation als Gegenübersein“, wie Gerhard Ebeling das genannt hat.⁶ Was ist damit gemeint? Der Mensch wird hier nicht als isoliertes, vereinzelt Wesen, als Individuum mit bestimmten Eigenschaften und Fähigkeiten in den Blick genommen, sondern als das *konkrete Beziehungswesen*, das wir vom Beginn bis zum Ende unseres Lebens tatsächlich sind: als Kind unserer Eltern, als Teil einer Familie, als Angehöriger eines Volkes und – in alledem – als Geschöpf Gottes. Und die Erfahrungen, die wir in diesen Beziehungen machen, entscheiden über etwas, was für das Menschsein ganz grundlegend ist: über die Erfahrung, *angenommen oder abgelehnt* zu werden. Es gibt offenbar ein grundlegendes, unausrottbares Bedürfnis jedes Menschen nach Akzeptanz, nach Annahme und Bejahung, das nicht weniger wichtig ist als das Bedürfnis nach Nahrung, Schutz und Pflege. Ja, man kann wohl sagen, dass Nahrung, Schutz, Pflege, und all das andere, was wir zur Erhaltung unseres Lebens brauchen, insbesondere deshalb für die menschliche Entwicklung wichtig sind, weil sie immer auch Ausdruck der lebensnotwendigen Anerkennung sind, ohne die wir seelisch krank werden, verkümmern oder zugrunde gehen. Solche Anerkennung wird uns – wenn es gut geht – von anderen Menschen zuteil, primär von den Eltern, und darum ist es so wichtig, dass Kinder von ihren Eltern und mit ihnen solche Erfahrungen der Anerkennung und des Angenommenseins machen. Sie wird uns – wenn es gut geht – auch zuteil von Ehepartnern und Kindern, von Freunden, Nachbarn und Kollegen und von anderen Menschen. Aber das, was uns von unseren Mitmenschen her an Anerkennung zuteil wird, muss Teil unseres Selbstbewusstseins und unseres Selbstwertgefühls werden. Wir müssen lernen, uns selbst zu akzeptieren, obwohl wir (vielleicht noch besser als andere) wissen, dass es manches an uns gibt, das nicht in Ordnung ist, sondern störend oder sogar inakzeptabel.

Deshalb taucht unweigerlich die Frage auf: Wer entscheidet eigentlich letztgültig darüber, ob ich annehmbar, akzeptabel bin – meine Mitmenschen, ich selbst?⁷ Oder gibt es *eine* Instanz,

⁶ G. Ebeling, *Dogmatik des christlichen Glaubens*, Bd. III, Tübingen 1979, S. 210ff.

⁷ Paulus geht diese verschiedenen Instanzen in 1 Kor 4,3f. durch anhand der Frage, ob er ein treuer Haushalter Christi sei, und setzt sie ausdrücklich in Beziehung zur Rechtfertigungsthematik: „Mir ... ist's ein Geringes, dass ich von euch gerichtet werde oder von einem menschlichen Gericht; auch richte ich mich selbst nicht. Ich bin mir zwar nichts bewusst, aber darin bin ich nicht gerechtfertigt; der Herr ist's aber, der mich richtet“. Hier wird schon andeutungsweise erkennbar, welche Freiheit und Unabhängigkeit von irdischen Instanzen mit dem Glauben an die letztinstanzliche Entscheidung durch den Herrn Christus Jesus gegeben ist.

von deren Annahme oder Ablehnung letztlich abhängt, was für einen Wert ich habe, ob ich akzeptabel bin und mich darum auch selbst annehmen kann? Für einen Menschen, der an Gott glaubt, ist das keine echte, sondern eine rhetorische Frage. Wer könnte darüber auch anders entscheiden als der *Gott*, der uns geschaffen und uns die Bestimmung unseres Lebens gegeben hat? Und darum ist aus der Sicht des Gottesglaubens, also auch aus christlicher Sicht, die Grundsituation des Menschen sein Gegenübersein *zu Gott* und die Erfahrung, die ihm darin und dabei zugesprochen und zuteil wird. Und darum ist es für das menschliche Leben ausschlaggebend, welcher *Maßstab* in dieser Gottesbeziehung gilt, worauf es in ihr ankommt. In anderen Worten gesagt: Woran es sich entscheidet, ob ein Mensch für Gott annehmbar ist, von Gott akzeptiert wird, ob er Gott recht ist, ob er vor Gott *gerechtfertigt* ist?

Und hier greift nun der Satz aus Röm 3,28 ein, und zwar mit einer Negation und einer Position. Die Negation besagt: „nicht durch die Werke des Gesetzes“. Die Position sagt: „allein durch den Glauben“. Das ist schon deshalb eine zumindest überraschende, wenn nicht sogar revolutionäre Aussage, weil es sich bei dem, was verneint wird, ja ausdrücklich um *die* Werke handelt, die durch *Gottes* Gesetz geboten sind – sei es durch die Zehn Gebote, durch die Bergpredigt oder durch welche andere Zusammenstellung von Geboten auch immer. Es ist ja ganz naheliegend, dagegen einzuwenden: „Ja, wozu sind uns denn dann von Gott die Gebote gegeben, wenn nicht dazu, dass wir durch ihre Erfüllung für Gott annehmbar, akzeptabel, bejaht werden?“ Luthers Antwort auf diese Frage lautet: „Das Gesetz ist uns einerseits in seinem äußerlichen Sinn als gute Ordnung für unser menschliches Zusammenleben gegeben, andererseits, wenn wir es in seiner Tiefe als Konkretisierung des Gebotes der Gottesliebe verstehen, als Spiegel, in dem wir erkennen sollen und können, wie es um uns bestellt ist. Aber es ist uns jedenfalls nicht gegeben als Anleitung, wie wir Gott recht, wie wir für Gott annehmbar werden“.⁸ Warum das? Die entscheidende Doppelantwort, die sowohl Luther als auch der Sache nach schon Paulus⁹ auf diese Frage gibt, lautet: Einerseits gilt: Das Tun der Werke des Gesetzes, also ihre bloß äußerliche Erfüllung im Sinne bürgerlicher Rechtschaffenheit reicht nicht in die Tiefe, in der es sich entscheidet, ob wir den Willen Gottes wirklich erfüllen. Andererseits gilt: Wenn wir vor Gott durch unsere Werke aner kennenswert würden, dann wäre Gott es uns schuldig, uns anzuerkennen und wir hätten Grund, vor Gott und bei Gott Forderungen

⁸ In diesem fiktiven Zitat fasse ich Luthers Lehre von den „usus legis“, d. h. von den Gebräuchen des Gesetzes zusammen, wie er sie in vielen seiner Texte entfaltet hat. Siehe dazu G. Ebeling, Luther. Einführung in sein Denken, Tübingen 1964, S. 137-156

⁹ Einschlägig sind hier einerseits die kritischen Aussagen des Paulus über das menschliche Sich-rühmen vor Gott: Röm 3,27; 4,2; 1 Kor 1,29 u. 31; 4,7; 2 Kor 10,17; ebs. Eph 2,8f., andererseits das, was er im sog. Hohen Lied der Liebe 1 Kor 13,1-3 entfaltet. Dabei wird auch erkennbar, was für ihn, ebenso wie für Luther, der Maßstab für den eigentlichen Willen Gottes ist: die Liebe, im Sinne der Agape.

zu erheben. Das heißt aber: Das Verhältnis zwischen Gott und Mensch wäre dann *verkehrt*. Gott wäre verpflichtet, uns das zu geben, worauf wir ihm gegenüber einen Rechtsanspruch haben. Er würde zum Schuldner des Menschen.

Aber ist das denn nicht ebenso, wenn wir allein durch unseren *Glauben* vor Gott Anerkennung finden können? Das wäre in der Tat ebenso, wenn der Glaube unser Werk, unsere Leistung wäre. Aber genau das ist er nicht und das kann er nicht sein; denn *glauben* heißt, von Herzen auf Gott vertrauen. Und dieses Vertrauen bezieht sich konsequenterweise sogar auf das Entstehen und Erhaltenwerden des Glaubens selbst. Nicht *wir* können uns zu Glaubenden machen, sondern der Glaube kann in uns nur durch die Begegnung mit Gott entstehen, wenn wir das Evangelium hören und dieses Evangelium durch Gottes Geist in uns Glauben weckt. In Luthers bekannten Worten aus dem Kleinen Katechismus heißt das: „Ich glaube, dass ich nicht aus eigener Vernunft noch Kraft an Jesus Christus, meinen Herrn glauben oder zu ihm kommen kann, sondern der Heilige Geist hat mich durch das Evangelium berufen, mit seinen Gaben erleuchtet, im rechten Glauben geheiligt und erhalten, gleichwie er die ganze Christenheit auf Erden beruft, sammelt, erleuchtet, heiligt und bei Jesus Christus erhält im rechten einigen Glauben ...“.¹⁰ Der Glaube ist definitiv keine menschliche Leistung, sondern er ist die Offenheit für Gott und das Empfangen von Gottes Wirken an uns und zu unserem Heil. Und diese Offenheit und dieses Empfangen wird geweckt und gewirkt durch das, was Gott dem Menschen gibt und zuteil werden lässt. Und alleine auf dieses *Gottvertrauen* kommt es an; denn darin wird Gottes Gottsein vom Menschen anerkannt und das Verhältnis zwischen Gott und Mensch wird wieder zurecht gebracht, vom Kopf auf die Füße gestellt.

Wenn *das* der Kern der paulinisch-lutherischen Rechtfertigungslehre ist, dann besagt sie zugleich, dass wir uns unsere Anerkennung und unser Lebensrecht, unseren Wert und unsere Würde nicht erst verdienen müssen, weil uns dies alles immer schon von Gott gratis mit unserem Dasein gegeben ist.¹¹ Und darauf vertrauen und aus diesem Vertrauen leben zu können, das ist das Glück des Lebens.

Kommen wir nun von da aus zu den eingangs genannten sachlichen Einwänden und sprachlichen Verstehenshindernissen zurück, so lautete der Einwand, mit dem wir uns als erstem befassen wollen: Die menschliche Frage nach der Rechtfertigung vor Gott habe sich in der Neu-

¹⁰ BSLK 511,46-512,8 (in modernisierter Orthographie). Sachlich dasselbe sagt die mustergültig genaue Beschreibung des Zustandekommens von Glauben im 5. Artikel der Confessio Augustana (BSLK 58,1-17).

¹¹ Weil die Rede von der Würde des Menschen, die „unverletzlich“ ist, in Art. 1 des Grundgesetzes *das* zum Ausdruck bringt, darum ist dieser Menschenwürdeartikel eine Konkretisierung des Rechtfertigungsglaubens.

zeit erledigt. Sie beschäftige den Menschen der Gegenwart nicht (mehr). Der heutige Mensch frage nicht mehr nach dem gnädigen Gott. An dieser These, ist wohl richtig dass Menschen heutzutage üblicherweise nicht mehr mit *diesen Worten* nach Gott fragen. Trotzdem möchte ich diesem Einwand die Behauptung entgegensetzen, dass Luthers Leitfrage auch in unserer heutigen Gesellschaft durchaus lebendig und häufig anzutreffen ist. Zwar empfinden sich Menschen heute wahrscheinlich nur ausnahmsweise vor *göttliche* Leistungsanforderungen gestellt und fürchten, ihnen nicht gerecht zu werden. Dafür sind aber die menschlichen, gesellschaftlichen Anforderungen um so mehr präsent. D. h., das Forum, vor dem Menschen sich verantwortlich fühlen, die Standards, denen sie zu entsprechen versuchen, die Instanzen, von denen sie Anerkennung erhoffen und Ablehnung befürchten, sind *irdisch* geworden, ohne dass sie damit *menschlich* geworden wären. Und das gilt nicht nur für Erwachsene oder für Jugendliche, die ihren Platz in der Gesellschaft suchen, erkämpfen und behaupten wollen, sondern auch schon – in einem bisher nie gekannten Ausmaß – für Kinder. Wer nicht mithalten kann bei der Kleidung, in der schulischen oder beruflichen Leistung, im Sport, beim Freizeitvergnügen, bei der Wahl der Urlaubsziele, der ist „weg vom Fenster“, „den kannst du vergessen“, wie es entlarvend und vernichtend heißt.

Entscheidend ist dabei nicht so sehr der Inhalt oder die Höhe der Erwartungen und Leistungsanforderungen, sondern vor allem deren *Stellenwert*: Hängt von ihrer Erfüllung ab, ob ein Mensch die Anerkennung und Daseinsberechtigung zugesprochen bekommt, ohne die er nicht leben kann; *oder* kann er von dieser Anerkennung schon ausgehen und geht es „nur noch“ um das, was unter dieser Voraussetzung von ihm in seinem Leben gefordert und erwartet wird? Was für einen großen Unterschied das ausmacht, kann man interessanterweise gerade daran bemerken, dass Menschen, die sich grundsätzlich bejaht und anerkannt wissen, viel eher in der Lage sind, ihre Talente und Kräfte entspannt, lustvoll und effektiv einzusetzen. Leistungsdruck, von dem das Lebensrecht abhängig gemacht wird, beflügelt hingegen nicht zu großen Taten, sondern macht unsicher und lähmt. Auch deshalb ist es wichtig, wie die Grundfrage beantwortet wird: Muss ein Mensch sich seinen Wert und seine Würde erst erringen und verdienen, oder sind diese ihm mit seinem Dasein immer schon (vom allerersten Anfang bis zum letzten Augenblick) gegeben?

In Gestalt *dieser* Fragen ist Luthers Ringen um den gnädigen Gott in unserer Gesellschaft geradezu allgegenwärtig – nur eben ohne Bezugnahme auf Gott. Aber macht es nicht doch einen grundlegenden Unterschied aus, ob diese Fragen an Gott gerichtet werden oder an unsere Gesellschaft? Entfällt mit dem Gottesbezug nicht die Vergleichbarkeit dieser Fragen damals und heute?

Nun ist es keineswegs so, als komme die Rede von Gott oder die Frage nach Gott in unserer Gesellschaft gar nicht mehr vor. Abgesehen von häufigen Redewendungen, unter denen „Gott sei Dank“ wohl die schönste ist, taucht auch die *Frage* nach Gott immer wieder auf: In Gestalt der sog. *Theodizeefrage*. Dabei könnte es so scheinen, als sei die Theodizeefrage eine spezifisch neuzeitliche Frage, zu der es bei Luther und in Luthers Frage nach dem gnädigen Gott gar keine Entsprechung gebe. Aber dieser Eindruck täuscht. Vielmehr empört Luther sich angesichts des Gedankens, dass Gott nicht nur im Gesetz, sondern auch im Evangelium dem Menschen als gerechter, strafender Gott begegnet, mit „ungeheurem Murren“¹², wie er selbst sagt. Hier zeigt sich, dass das, was die Frage nach dem gnädigen Gott *meinte*, in der damaligen und heutigen Theodizeefrage sowie im Ringen um das angemessene Verständnis der Gerechtigkeit Gottes immer schon mit enthalten ist. Das wird deutlich, wenn man die Rede vom „gnädigen Gott“ nur ergänzt oder ersetzt durch die Rede von einem „gütigen Gott“ oder von einem „guten Gott“ oder von einem Gott, der „es gut mit uns meint“ oder durch die etwas tastendere Formulierung, „ob es denn das Leben mit uns gut meine“. Insofern besteht hier sogar eine starke Verbindung zwischen der reformatorischen Situation und der unsrigen.

Der entscheidende Unterschied zwischen Luther und uns heute liegt jedoch darin, dass die beiden Fragen, die Frage nach der Rechtfertigung des *Menschen* vor Gott und die Frage nach der Rechtfertigung *Gottes* angesichts des Übels in der Welt, die bei Luther noch eine Einheit bilden, in der Neuzeit ausgetreten sind in zwei voneinander weitgehend unabhängige Fragen: einerseits in die Frage nach der Gewährung von Anerkennung, die sich an irdische, gesellschaftliche Instanzen richtet; andererseits in die Frage nach Gottes Güte und Macht angesichts des Übels und Elends in der Welt.

Aber diese Fragen treten auch unter neuzeitlichen Bedingungen nur *vorübergehend* auseinander. Sie verbinden sich mit innerer Notwendigkeit alsbald wieder, wenn auch unter einem neuen Vorzeichen, und dabei verändert sich ihr Sinn und ihre Bedeutung. Dass und inwiefern das so ist, hat für mich am überzeugendsten der skeptische Gießener Philosoph Odo Marquard gezeigt, der sich in den zurückliegenden Jahren mehr als alle anderen Philosophen und mehr

¹² WA 54, 185,24f.; LDSa 2, 505,34; M. Luther, *Ausgewählte Schriften*, hg. von K. Bornkamm und G. Ebeling, Bd. 1, S. 23.

¹³ Siehe z. B. O. Marquard, *Der angeklagte und der entlastete Mensch in der Philosophie des 18. Jahrhunderts* (1978), in: ders., *Abschied vom Prinzipiellen*, Stuttgart 1981, S. 39-66; *Rechtfertigung, Bemerkungen zum Interesse der Philosophie an der Theologie*, in: *Gießener Universitätsblätter*, Heft 1, 1980, S. 78-87; *Entlastungen. Theodizeemotive in der neuzeitlichen Philosophie* (1983), in: ders., *Apologie des Zufälligen*, Stuttgart 1986, S. 11-32; *Schwierigkeiten beim Ja-Sagen*, in: W. Oelmüller (Hg.), *Theodizee – Gott vor Gericht?* München 1990, S. 87-102.

als die meisten Theologen mit dem Thema „Theodizee“ und mit dem Zusammenhang zwischen „Theodizee“ und „Rechtfertigung“ beschäftigt hat.¹³ Marquard hat darauf hingewiesen, dass mit dem Aufkommen des neuzeitlichen Atheismus die Theodizeefrage zwar negativ beantwortet wird,¹⁴ aber dass sie dadurch keineswegs verschwindet, sondern sich in die Anthropodizeefrage, also in die Frage nach der Rechtfertigung des *Menschen* angesichts des Übels und Elends in der Welt verwandelt. Wenn es keinen Gott gibt, dann wird der Mensch zum Alleinverantwortlichen und gnadenlos Angeklagten angesichts des Übels in der Welt. Das heißt aber, beide Fragen: die nach der rechtfertigenden Anerkennung und die nach der Verantwortung für den Weltzustand, richten sich nun nicht mehr an Gott, sondern an den *Menschen*. Unter dieser zweifachen Überlastung kann der Mensch aber nicht aufrecht stehen und gehen, sondern nur zerbrechen. Den Preis, der dafür zu entrichten ist, hat wohl keiner so authentisch und ehrlich beschrieben – und persönlich bezahlt – wie Friedrich Nietzsche in seiner Verkündigung des Todes Gottes und in seiner Forderung, wir müssten zu Übermenschen werden.¹⁵ Was für ein Gewinn für uns alle und für unsere Gesellschaft ist es demgegenüber, wenn wir Gott wiedergewinnen als den, an den sich unsere authentischen Klagen richten *und* von dem wir das Maß des Menschlichen wiedergewinnen können. Das heißt dann ja „Rechtfertigung heute“ auf eine nicht nur entlastende, sondern befreiende und zurechtbringende Weise verkündigen, glauben und erleben zu können.

Wir sind damit unversehens beim zweiten Einwand gegen die reformatorische Rechtfertigungslehre angekommen: bei dem Einwand gegen das in ihr vorausgesetzte (negative) *Menschenbild*. Dessen Sinn und Pointe ist offenbar gründlich missverstanden, wenn man darin das Bild eines moralisch verkommenen, minderwertigen menschlichen Subjekts gezeichnet finden würde. Dass es auch das gibt, dass Menschen also tief sinken können, bestreiten die Reformatoren nicht. Aber nicht der verkommene, sondern gerade der moralisch hochstehende Mensch, der sich selbst nichts vorzuwerfen hat, ist nach reformatorischer Einsicht in der Gefahr, zu verkennen, dass er der Rechtfertigung durch Gott bedürftig (und teilhaftig) ist. Wieso das? Deshalb, weil ihm der Blick für das verloren gehen könnte, was Paulus im 1. Korinther-

¹⁴ In der ihm eigenen ironischen Sprache nennt Marquard dies „die Radikalisierung der Theodizee durch den Freispruch Gottes wegen der erwiesenen jeder möglichen Unschuld: der Unschuld wegen Nichtexistenz“ (ders., *Rechtfertigung*, aaO S. 82). Zugleich zeigt Marquard auf, dass und warum dies neuzeitlich zum „Verlust der Gnade“ (aaO S. 83-85) führt: Weil es dem Menschen nicht zusteht, Gott zu begnadigen.

¹⁵ Vgl. dazu F. Nietzsche, *Die fröhliche Wissenschaft* (1882), in: ders., *Sämtliche Werke. Kritische Studienausgabe*, Bd. 3, München/Berlin/New York 1980, Nr. 125, S. 480f. Das große Gegenstück hierzu finden wir bei Jean Paul in seiner „Rede des toten Christus vom Weltgebäude herab, dass kein Gott sei“, in: ders., *Der Siebenkäs*, 1896/97, Erstes Blumenstück; abgedruckt in G. Bornkamm, *Studien zur Antike und Urchristentum*, München 1963², S. 245-252.

brief (4,7) mit zwei rhetorischen Fragen auf den Punkt bringt: „Was hast du, das du nicht empfangen hast? Wenn du es aber empfangen hast, was rühmst du dich dann, als hättest du es nicht empfangen?“ Damit wird weder von Paulus noch von Luther in Frage gestellt, dass Menschen mit dem, was ihnen an Leichtem oder Schwerem, an Gaben oder Belastungen, an Glück oder Unglück zuteil geworden ist und immer neu zuteil wird, höchst unterschiedlich umgehen können und dafür auch Verantwortung tragen. Was damit aber bestritten wird, ist eine Haltung, wie sie in folgenden, oft zu hörenden Sätzen zum Ausdruck kommt: „Ich habe mir im Leben alles selbst verdienen müssen“. „Mir ist in meinem Leben nichts geschenkt worden“.

Das stimmt ja einfach nicht, wie uns schon der Blick auf den Lebensanfang jedes Menschen zeigt, und wie es sichtbar wird, wenn wir danach fragen, woher wir denn die Kraft, Gesundheit, Intelligenz haben, mit der wir es im Leben so weit gebracht haben. Dass wir angewiesen sind auf das, was uns von Gott her zuteil geworden ist und gegeben wird, ehe wir daraus und damit etwas anfangen können (und dann auch anfangen *sollen*), das ist nicht Ausdruck eines negativen Menschenbildes, sondern wohlthuender Realismus. Ja, wenn wir Søren Kierkegaard, dem großen dänischen Philosophen, Theologen und religiösen Schriftsteller folgen, ist es des Menschen höchste Vollkommenheit, Gottes zu bedürfen.¹⁶ Marie von Ebner-Eschenbach hat das einmal – ironisch untertreibend – durch den Satz zum Ausdruck gebracht: „Die meisten Menschen brauchen mehr Liebe als sie verdienen“.¹⁷ Wenn man dem noch anfügt, und alle Menschen dürfen darauf vertrauen, von Gott mehr Liebe zu bekommen als sie verdienen, dann ist das zwar nicht so ansprechend formuliert, aber es trifft den Sinn der Rechtfertigungslehre schon sehr genau.

Rechtfertigung ohne des Gesetzes Werke heißt, dass jeder Mensch von einem Ja Gottes schon herkommt, das ihm auf *bedingungslose* (aber zugleich höchst *folgenträchtige*) Weise Lebensrecht, Würde und die Bestimmung zum ewigen Leben in der Gemeinschaft mit Gott zuspricht. Das *kann* sich niemand verdienen und das *braucht* sich niemand zu verdienen, und dieses Ja Gottes gilt auch dem Menschen, der aus Verblendung, Schwäche, Trägheit oder Hochmut meint, seinen Lebensweg ohne Gott gehen zu können und zu sollen.

¹⁶ S. A. Kierkegaard, Vier erbauliche Reden (1844), in: Gesammelte Werke, hg. von E. Hirsch und H. Gerdes, 13. und 14. Abteilung, Gütersloh 1981, S. 12ff. Ähnlich formuliert schon Thomas von Aquin in seiner *Summa contra gentiles*, Bd. III, cap. 130, n. 3: „Quia vero summa perfectio humanae vitae in hoc consistit, quod mens hominis Deo vacet“ („Weil aber die höchste Vollkommenheit des menschlichen Lebens darin besteht, dass der Geist des Menschen für Gott leer wird“). Den Hinweis auf diese Thomas-Stelle verdanke ich Herr Kollegen Drecoll, Tübingen. Zwischen der thomasischen Rede vom Leerwerden des Geistes für Gott und der kierkegaard'schen Rede vom Bedürfen Gottes („traenge til Gud“) besteht freilich ein gewisser Unterschied. Aber die beiderseitige Charakterisierung als „höchste Vollkommenheit des Menschen“ ist auffällig und nachdenkenswert.

Von daher fällt nun aber auch schließlich ein neues, anderes Licht auf das *Gottesbild*, das in der paulinisch-reformatorischen Rechtfertigungslehre enthalten ist. Es ist gerade *nicht* das Bild eines verletzten, beleidigten, zürnenden Herrschers, der erst durch den blutigen Opfertod seines Sohnes versöhnt werden will und muss, bevor er vergeben, annehmen, rechtfertigen kann. Im Gegenteil: Wenn es in der biblischen und in der lutherischen Rechtfertigungslehre hinsichtlich des Gottesverständnis einen roten Faden oder einen *cantus firmus* gibt, dann lautet er: Gott ist das *Subjekt*, nicht das *Objekt* des Versöhnungs- und Rechtfertigungsgeschehens. Gott versöhnt, er wird nicht versöhnt. „Gott war in Christus und versöhnte die Welt mit sich selbst und rechnete ihnen ihre Sünden nicht zu“, heißt es in 2 Kor 5, 19. Und die vermutlich bekannteste Aussage aus dem Johannesevangelium lautet: „Also hat Gott die Welt geliebt, dass er seinen eingeborenen Sohn gab, auf dass alle, die an ihn glauben, nicht verloren werden, sondern das ewige Leben haben“ (Joh 3,16).¹⁸ Gottes Liebe ist der Beweggrund des Versöhnungs- und Rechtfertigungsgeschehens, nicht dessen Resultat.

Und was heißt das für das Verständnis der in allen neutestamentlichen Überlieferungsschichten auftauchenden Rede vom *Zorn Gottes*? Sind sie nicht ernst zu nehmen? Oh doch, sie sind gar sehr ernst zu nehmen; denn die Rede vom Zorn Gottes widerspricht nicht der Rede von Gottes Liebe, sondern *qualifiziert sie* als brennende, heilige Liebe.¹⁹ Eine Liebe, die nicht zornig ist über das, womit ein geliebtes Gegenüber sich selbst schadet, ist nicht in höherem, sondern in geringerem Maße Liebe, ist vielleicht nur Freundlichkeit, Nettigkeit oder gar nur Konfliktscheu. Und darum gilt, was Paulus am Anfang des Römerbriefs sagt: „Gottes Zorn wird vom Himmel offenbart über alles gottlose Wesen und alle Ungerechtigkeit der Menschen“ (Röm 1,18). Gottes Zorn richtet sich also gegen die menschliche *Sünde*, seine vergebende, zurechtbringende Liebe gilt hingegen den *Sündern*, den armseligen, aber auch den hochmütigen und den verstockten Sündern. Und das zeigt sich nicht zuletzt darin, dass Jesus Christus, der Sohn Gottes, die Sünde der Welt in seinem Leben, Leiden und Sterben auf sich nimmt, erträgt und erduldet, „auf dass wir Frieden hätten“ (Jes 53,5).

¹⁷ M. von Ebner-Eschenbach, *Aphorismen*, Frankfurt/Main 1964, S. 8.

¹⁸ Gleichsinnige Aussagen finden sich in Röm 5,8; 1 Tim 2,3f.; 1 Joh 4,9f. u.o.

¹⁹ Mit der Rede von der Liebe und vom Zorn Gottes habe ich mich – auf Einladung der Lutherischen Bischofskonferenz – beschäftigt in dem gleichnamigen Aufsatz, der in Beiheft 8 der ZThK 1990 (S. 50-69) erschienen ist und demnächst in meinem Aufsatzband: *Spurensuche nach Gott. Studien zur Fundamentaltheologie und zur Gotteslehre*, Berlin/New York 2008, neu veröffentlicht werden soll. Mit dieser Thematik befasst sich auch die Dissertation von Stefan Volkmann: *Der Zorn Gottes. Studien zur Rede vom Zorn Gottes in der evangelischen Theologie*, Marburg 2004.

²⁰ Schwierigkeiten beim Ja-Sagen (s. o. Anm. 13), S. 101f.

²¹ Siehe dazu vor allem K. Koch, *SDQ im Alten Testament*, Heidelberg, 1953, H. H. Schmid, *Gerechtigkeit als Weltordnung*, Tübingen 1968 sowie J. Assmann, *Ma'at*, München (1990) 1995²

Freilich, solange uns Menschen diese Botschaft nicht zugesprochen wird, uns nicht erreicht, in uns nicht Glauben weckt, gleicht sie einem Guthaben, von dem wir nichts wissen, das unser Lebensgefühl und unsere Lebensführung nicht bestimmen kann, weil es zwar *da* ist, aber nicht *für uns* da ist. Deswegen betonen Paulus und Luther, dass die Rechtfertigung verkündigt und geglaubt werden muss, damit sie im Leben der Menschen *wirksam* werden kann. Deshalb steht im Zentrum des kirchlichen Auftrags die Verkündigung des Evangeliums von Jesus Christus, das die bedingungslose Rechtfertigung, die Annahme und Bejahung des Menschen zum Inhalt hat.

Daraus ergibt sich nun auch, was die Rede von der „Rechtfertigung allein durch den Glauben“ meint und was dabei das Wort „Glauben“ bedeutet: nichts anderes als das lebensbestimmende *Vertrauen* auf Gott, das durch die Verkündigung des Evangeliums in einem Menschen geweckt (und erhalten) wird. Dieses Vertrauen ist die Antwort auf die Frage, wie uns von Gott her *Rechtfertigung* zuteil wird. Zugleich ist in diesem Vertrauen auch die entscheidende Antwort auf die Theodizeefrage enthalten. Das kann man – noch einmal – von dem skeptischen Philosophen Odo Marquard lernen. Er schreibt: „Die Antworten der Theodizee sind ... durchweg unzureichend ... Darum haben wohl diejenigen recht, die dem Vertrauen auf Gott, also dem Glauben das letzte Wort geben, und das nicht zu können, ist dann das eigentliche Unglück“.²⁰ Dass dieses „Unglück“ nicht das letzte Wort behält, liegt nicht in unserer, sondern in Gottes Hand. Was *uns* in solchen Situationen aufgetragen ist, ist einerseits das *solidarische Schweigen* der Freunde Hiobs (Hi 2,11-13) und andererseits die *redliche Verkündigung* des Evangeliums von Jesus Christus.

Von daher erschließt sich nun auch, was im biblischen Sinn die Rede von der „Gerechtigkeit“ – als Gerechtigkeit Gottes und als Gerechtigkeit des Menschen vor Gott – bezeichnet. Die Einsichten, die sich Luther hierzu am Anfang des 16. Jahrhunderts erschlossen haben, wurden durch die alttestamentliche und orientalistische Forschung im 20. Jahrhundert eindrucksvoll bestätigt²¹: „Gerechtigkeit“ nach biblischem Verständnis bedeutet weder – wie bei Aristoteles –, dass jeder *bekommt*, was ihm zusteht, noch – wie bei Plato –, dass jeder *tut*, was seine Aufgabe ist, sondern „Gerechtigkeit“ im biblischen Sinn ist das, was die *Gemeinschaft* zwischen Gott und Mensch schafft und erhält. „Gerechtigkeit Gottes“ ist die *Treue* Gottes, durch die Gott dem Menschen seine Barmherzigkeit zuspricht und erweist, und „Gerechtigkeit vor Gott“ ist das dadurch geweckte *Vertrauen* des Menschen auf Gott, durch das er sein Herz im Leben und im Sterben an den Gott hängt, der sich in Jesus Christus zum Heil der Welt geoff-

Wilfried Härle, Rechtfertigung heute

fenbart hat. Und beide: Gottes Treue und das menschliche Vertrauen schaffen, erhalten und bewahren die Gemeinschaft zwischen Gott und Mensch. In dieser Treue Gottes und in dem (durch sie geweckten) Vertrauen des Menschen geschieht Rechtfertigung – damals und heute.

Und in diesem Sinne gilt darum auch heute, wie bei Paulus und wie für Luther: „So halten wir dafür, dass der Mensch gerecht wird ohne des Gesetzes Werke, allein durch den Glauben“.